

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXII.

Leipzig, Sonntag den 15. Juni 1884.

№ 68.

Das neue Hilfskassengesetz.

(Schluß.)

Der Generalversammlung steht die Beschlußfassung über die Angelegenheiten der Kasse zu, soweit diese nicht durch Vorstand oder Ausschuß wahrgenommen werden. Die für die Generalversammlung maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen sind in der Hauptsache dieselben wie bisher. Die Zahl der Abgeordneten (bisher mindestens dreißig) muß mindestens zwanzig betragen und doppelt so groß sein als die Zahl der Vorstandsmitglieder. Wenn die Wahl der Abgeordneten nach Abteilungen vorgenommen wird, muß die Bildung der Wahlabteilungen und die Verteilung der Abgeordneten auf dieselben durch das Statut erfolgen. Als Orte für die Abhaltung der Generalversammlungen sind nur solche, wo eine örtliche Verwaltungsstelle sich befindet, zulässig. Wird von dem Ausschuß oder dem zehnten Teile der stimmsfähigen Mitglieder eine Generalversammlung beantragt, so muß letztere der Vorstand berufen.

Die Kassengebarung hat in der Weise zu erfolgen, daß die Einnahmen und Ausgaben der Kasse von allen den Zwecken der letztern fremden Vereinnahmungen und Verausgabungen getrennt festzustellen und zu verrechnen und die Bestände gesondert zu verwahren sind. Verfügbare Gelder dürfen, außer in öffentlichen Sparkassen, nur so wie Münzelgelber angelegt werden.

Der Reservefonds, welchen die Kassen anzusammeln haben, soll der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre gleich sein und ist auf dieser Höhe zu erhalten. Bis zur Erreichung dieses Betrages ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrags der Kassenbeiträge zuzuführen.

Ergibt sich aus den Jahresabschlüssen, daß die Einnahmen der Kasse zur Deckung der Auslagen (einschließlich der für den Reservefonds) nicht reichen, so ist entweder eine Erhöhung der Beiträge oder eine Minderung der Leistungen herbeizuführen; geschieht dies nicht seitens der Kasse, so trifft die höhere Verwaltungsbehörde auf Grund eines Sachverständigengutachtens die nötigen Anordnungen.

Der Aufsichtsbehörde sind nach vorgeschriebenen Formularen und in vorgeschriebenen Fristen Ueberichten über die Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbefälle, über die vereinnahmten Beiträge und die geleisteten Unterstützungen sowie ein Rechnungsabschluß einzusenden. Ferner muß auf Erfordern das Ausschreiben von Mitgliedern den Aufsichtsbehörden, in deren Bezirke sie sich aufhalten, von dem Vorstande resp. den örtlichen Verwaltungsstellen angezeigt werden.

Die Auflösung einer Kasse kann durch Generalversammlungsbeschluß unter Zustimmung von mindestens vier Fünfteln sämtlicher vertretenen Stimmen erfolgen.

Die Schließung einer Kasse kann durch die höhere Verwaltungsbehörde verfügt werden: 1) wenn über ein Viertel der Mitglieder mit den Beiträgen restiert und trotz ergangener Aufforderung weder die Beibehaltung der fälligen Beiträge noch die Ausschließung der Restanten erfolgt; 2) wenn die Kasse trotz behördlicher Aufforderung vier Wochen mit Zahlung fälliger nicht streitiger Unterstützungen im Rückstand ist; 3) wenn die Generalversammlung einen mit den Vorschriften dieses Gesetzes oder des Kassenstatutes im Widerspruch stehenden Beschluß gefaßt hat und dem Auftrage der Aufsichtsbehörde, denselben zurückzunehmen, innerhalb der gesetzten auf mindestens sechs Wochen zu bemessenden Frist nicht nachgekommen ist; 4) wenn Mitglieder zu Handlungen oder Unterlassungen verpflichtet werden, die mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, oder wenn zu anderen als Kassenzwecken Beiträge erhoben oder Verwendungen aus dem Kassenvermögen gemacht werden; 5) wenn die von der Behörde angeordnete Erhöhung der Beiträge oder Minderung der Unterstützungen in dem festgesetzten Maß und der bestimmten Frist nicht erfolgt oder wenn sich ergibt, daß die Zulassung der Kasse statutarischer Mängel halber hätte versagt werden müssen und die erforderliche Abänderung des Statuts innerhalb der gesetzten Frist nicht bewirkt wird; 6) wenn Mitglieder aus einem nach diesem Gesetz unzulässigen Grund ausgeschlossen werden. Gegen die Maßnahmen der Verwaltungsbehörde ist der Rekurs zulässig. Außerdem erfolgt die Schließung der Kasse bei Eröffnung des Konkursverfahrens über dieselbe kraft Gesetzes.

Die Abwicklung der Geschäfte bei der Auflösung erfolgt durch den Vorstand, bei der Schließung durch Beauftragte der Behörde. Die Mitglieder bleiben vom Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung ab noch für diejenigen Zahlungen haftbar, zu welchen sie das Statut für den Fall ihres Austritts aus der Kasse verpflichtete. Das Kassenvermögen wird zunächst zur Deckung der vor der Schließung oder Auflösung eingetretenen Unterstützungsverpflichtungen verwendet. Ist eine Kasse aufgelöst oder geschlossen worden, so kann einer für denselben Mitgliederkreis oder für einen Teil desselben neu errichteten Kasse die Zulassung versagt werden bis zum Ablauf eines Jahres nach der Schließung oder Auflösung.

Die Beaufsichtigung der Kassen und ihrer Verwaltungsstellen erfolgt durch von den Landesregierungen zu bestimmende Behörden; die Geschäfte der höheren Verwaltungsbehörden hierbei haben die nach Landesrecht mit der Aufsicht oder Oberaufsicht in Gemeindeangelegenheiten betrauten Behörden wahrzunehmen. Diesen Aufsichtsbehörden haben die Kassen jederzeit ihre Bücher, Verhandlungen und Rechnungen im Geschäftsbüro der Kasse zur Einsicht vorzulegen und ihnen die Revision ihrer Kassenbestände zu gestatten. Die Aufsichtsbehörde hat die Generalversammlung zu berufen, falls der Vorstand der ihm obliegenden Verpflichtung hierzu nicht genügt, und

weiter kann sie die Mitglieder des Vorstandes und der örtlichen Verwaltungsstellen, sowie die im Falle der Auflösung oder Schließung einer Kasse mit der Abwicklung der Geschäfte betrauten Personen zur Erfüllung der durch dieses Gesetz begründeten Pflichten durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Geldstrafen bis zu einhundert Mark, sowie durch die sonstigen nach den Landesgesetzen ihr zustehenden Zwangsmittel anhalten, gegen welche Anwendung von Zwangsmitteln den Kassenvorständen der Rekurs zusteht. Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses oder einer örtlichen Verwaltungsstelle, welche den Bestimmungen des Gesetzes zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. event. nach § 266 des Strafgesetzbuches bestraft, sofern sie absichtlich zum Nachteil der Kasse gehandelt haben.

Eine Vereinigung mehrerer Kassen zu einem Verbands behufs gegenseitiger Aushilfe kann unter Zustimmung der Generalversammlungen der einzelnen Kassen und auf Grund eines schriftlichen Statuts auch ferner erfolgen. Die Verwaltung eines derartigen Verbandes erfolgt durch einen aus der Wahl der Vorstände oder Ausschüsse der beteiligten Kassen hervorgegangenen Vorstand nach Maßgabe des Statuts. Sein Sitz muß am Sitz einer der beteiligten Kassen sein.

Die Eintragungen in das Hilfskassenregister und die Legitimationszeugnisse der Gemeindevorstände für Kassenvorstandsmitglieder sind gebühren- und stempelfrei.

Nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen sind die Statuten bestehender eingeschriebener Hilfskassen bis 1. Januar 1885 abzuändern; die Anmeldung der örtlichen Verwaltungsstellen durch die Vorstände der bestehenden Kassen hat binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erfolgen.

Korrespondenzen.

Stuttgart. Wie aus Nr. 65 des Corr. ersichtlich, wurden bei Gelegenheit der Delegiertenversammlung des Saalgaureins verschiedene Punkte erörtert, welche einer Richtigstellung bedürfen. Zunächst wurde dort moniert, daß jetzt die vom Vereinsvorstande bezogenen Formulare bezahlt werden sollen. Hierzu haben wir zu bemerken, daß früher die Hauptmitgliederbücher für die Gauvorstände und die Ablieferungsformulare für Bezirksvereine von sämtlichen Gauen bezahlt wurden, seit der im vorigen Jahr erfolgten Herstellung des von uns eingeführten Formulars aber auch hierfür eine Bezahlung nicht mehr verlangt und somit dem Vorstande des Saalgaues ebenso wie allen anderen Gauvorständen sämtliche zu dessen Bedarf gehörigen Bücher und Formulare kostenlos übermittelt wurden. Wir müssen daher jegliche andere Angaben als den Tatsachen nicht entsprechend zurückweisen. Sollten aber unter den zu bezahlenden Druckfachen etwa die Bücher für Bezirksvorstände, welche wir, um zu

einem einheitlichen System in der Führung der inneren Angelegenheiten der Gauvereine beizutragen, herstellen lassen, gemeint sein, so müssen wir darauf hinweisen, daß der Vorstand sich so lange nicht für berechtigt erachtet, diese nicht von allen Gauvereinen benötigten Bücher ebenfalls kostenlos abzugeben, als sämtliche Zentralkassen 2 Proz. der Einnahme für die Verwaltung gewähren und die Gauvereine behufs Befreiung der durch die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten entstehenden Ausgaben einen besondern Gaubeitrag von den Mitgliedern erheben. Was ferner die Lieferung von unentgeltlichen Tarifen anbelangt, so verweisen wir auf den bei der zweiten Generalversammlung des U. V. D. B. gefaßten Beschluß (S. 79 bezw. 86 des Protokolls), wonach „wenn der Anhang zum Tarife revidiert ist, der Tarif neu gedruckt und auf Kosten der Allgemeinen Kasse an sämtliche Mitglieder verteilt werden soll“. Da die Revision des Anhangs im Laufe des Jahres 1883 vorgenommen werden sollte, die Statuten aber schon früher ausgegeben wurden und deren Gültigkeit bis zur Generalversammlung im Jahre 1885 in Aussicht stand, so nahmen wir keinen Anstand, dem Wunsche mehrerer Delegierten zur zweiten Generalversammlung zu entsprechen und der projektierten Lieferung von neuen Tarifen im Statut (§ 5) Ausdruck zu verleihen. Es dürfte nun vielleicht auch den Herren Delegierten des Saalgauvereins bekannt sein, daß die Revision des Anhangs nicht zu Stande kam und der Tarif infolgedessen nicht neu gedruckt wurde, weshalb wir auch den übrigen Teil des Beschlusses für jetzt als aufgehoben betrachten und die weiteren Schritte der nächsten Generalversammlung überlassen. In der nötig gewordenen zweiten Auflage des Statutes haben wir deshalb die alte Fassung des § 5 wieder hergestellt und sind, nicht in der Lage, dem Saalgauvereine Tarifs-Lieferungen auf Konto der Allgemeinen Kasse zu machen, während in allen anderen Gauvereinen die Kosten für Tarife vom Gau oder den Mitgliedern selbst getragen werden. Wenn nun schließlich gar noch auf eine Sendung von Protokollen der Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse, welche am 30. Dezember 1883 stattfand, gewartet wird, so gestatten wir uns, auf das Statut dieser Kasse hinzuweisen, nach welchem der Vorstand nur verpflichtet ist, die Beschlüsse in ein Protokollbuch einzutragen und durch das Organ der Hilfskasse den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Bei dem Zweck und der Zusammenfassung dieser letzten Generalversammlung dürfte wohl unser Vorgehen, eine weitere Belastung der Kasse durch Vermehrung der Druckkosten zu vermeiden, auch vollständig gerechtfertigt und der Bericht, welcher in Nr. 2 unsers Organs über die gefaßten Beschlüsse enthalten, zur Orientierung der Mitglieder als ausreichend zu erachten sein, was wir wohl umso mehr annehmen können, als bis jetzt von keiner andern Seite eine Reklamation erfolgte.

Der Vorstand des U. V. D. B. und der J. R. K.

(t.) Berlin. Die Anregung in Nr. 46 des Corr., betr. die Tarifverhältnisse der hiesigen Schriftgießer, scheint leider auf unfruchtbaren Boden gefallen zu sein. Es bewies dieses schon die Versammlung des Schriftgießer-Vereins, in welcher über die Angelegenheit debattiert wurde. Die Richtigkeit der in dem Artikel behaupteten Thatsachen wurde wohl allseitig erkannt und verschiedene weitere Ungeheuerlichkeiten mitgeteilt, aber gegen solche Zustände Front zu machen und energisch für Besserung einzutreten, davon war keine Rede. Die Schuld mag daran liegen, daß bei den Schriftgießern das Solidaritätsgefühl immer mehr im Schwinden begriffen ist und keiner sich mehr auf den andern verlassen kann. Es ist deshalb Pflicht eines jeden ehrlich meinenden Kollegen, dafür zu sorgen, daß sich die uns noch Fernstehenden anschließen, indem man ihnen begreiflich zu machen sucht, daß nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten etwas erreicht werden kann und das gegenseitige Vertrauen wiederkehrt. Wenn die Gleichgültigkeit weiter dauert, so dürfen sich die Herren dann auch nicht beklagen

wenn es noch schlechter wird, alle Anzeichen dazu sind vorhanden. Wie es mit den Tarifverhältnissen in den einzelnen Giebereien bestellt ist, davon hier einige Beispiele. In der Wöllmerschen Gieberei existiert wohl ein Tarif, aber derselbe ist leider nur für einzelne Gießer gemacht, welche jahraus jahrein weiter nichts als Titelschriften gießen. Die Preise für Broschüren sind unter aller Würde, es gibt z. B. für Cicero einen Preis, welcher vor 20 Jahren schon besser bezahlt wurde, für Einsetzen des Instruments oder sonstige unverschuldete Versäumnisse gibt es überhaupt nichts. Daß man bei den hiesigen Verhältnissen dabei nicht bestehen kann, wird sich jeder sagen, der an der Maschine Bescheid weiß. Hierzu kommt die dort fast regelmäßig stattfindende Nachtarbeit. Um in der Konkurrenz allen anderen Giebereien voraus zu sein, wird das fast Unmögliche versprochen, natürlich auf Kosten und Gesundheit der Arbeiter. Es kommt fast regelmäßig vor, daß einige Gießer nach Feierabend oder des nachts arbeiten müssen, wofür es aber keine Vergütung gibt, ja es wird nicht einmal darnach gefragt, ob der Gießer auch etwas verdienen kann, denn meistens werden Schriften von 1—4 Zentnern von sechs und mehr Gießern zusammen gegossen und von Zurichtegeld ist keine Rede. Wer sich nun des nachts stundenlang abgequält hat, kann auf einen Verdienst von 2—3 Mark kommen, hier und da auch wohl etwas mehr. Für Beseitigung solcher Zustände müßten schon die in dem Geschäfte stehenden Kollegen sorgen. In der Ahmannschen Gieberei sind die Tarifverhältnisse anscheinend noch schlechter; einen feststehenden Tarif gibt es nicht, es heißt einfach: Wollen Sie die Schrift für den und den Preis gießen? und da es leider Kollegen gibt, die für jeden Preis arbeiten, so hat der am billigsten Arbeitende die längste Kondition. In der frühern Genossenschaftsgieberei, in welcher der 1873er Tarif bezahlt wurde, gilt seit dem Verkaufe derselben der auch in den meisten anderen Giebereien gezahlte schlechte Tarif. Es hat das wohl teilweise an den dortigen Kollegen gelegen. Wenn dieselben von Anfang an einen bessern Tarif einzuführen versucht hätten, so würde jedenfalls mit Zustimmung des dortigen Faktors auch etwas erreicht worden sein; aber die Furcht die Stelle zu verlieren hat den meisten Herren die Kehle zugeschnürt. Zu berichten wäre noch, daß außer in der Reichsdruckerei, wo der 1873er Tarif gilt, nur in einer schon älteren Gieberei ein halbwegs annehmbarer Preis bezahlt wird. Wenn in allen anderen Giebereien derselbe Tarif bezahlt würde wie dort, so wäre schon ein Bedeutendes gewonnen. Es ließe sich wohl noch vieles sagen, aber die paar Beispiele werden genügen, den Kollegen die Augen zu öffnen, um sie zum Nachdenken darüber zu veranlassen, ob es nicht an der Zeit ist, ähnlich wie die Buchdrucker vorzugehen, denn wenn der Wille und die richtige Erkenntnis bei den Gießern vorhanden ist, so kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Brannschweig. (Zur Richtigstellung.)

Nr. 64 d. Bl. enthält einen Versammlungsbericht, als dessen Verfasser ich den Schriftführer des hiesigen Vereins, Herrn Mumme, vermute. In diesem Bericht ist so recht ein Beleg für die Richtigkeit meiner Ansicht enthalten, daß nicht alles was in der Versammlung vorkommt in den Corr. gehört und daß es unter Umständen recht zweckmäßig ist, wenn solche Berichte vor der Absendung den geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern vorgelegt werden. Herr M. sagt: „Sodann sprach sich die Versammlung dahin aus.“ Es handelte sich hier lediglich darum, daß ein einstimmig gefaßter Beschluß des hiesigen Vorstandes, wonach die offiziellen Berichte an den Corr. vor Absendung den geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern vorgelegt werden sollen, von Herrn M. weder im Protokolle der Vorstandssitzung aufgenommen noch sonst beachtet war. Am Schlusse der darauffolgenden Vereinsversammlung teilte der Unterzeichnete diesen Beschluß mit. Ein Redner (H. G—r) verlangte, daß dieser Beschluß der Vereinsversamm-

lung zur Bestätigung vorgelegt werden solle, was denn auch beim Anfange der nächsten Versammlung geschah und keinen Widerspruch fand. Der stellvertretende Schriftführer Hr. G—r hatte diese Thatsachen nicht ins Protokoll aufgenommen, gab aber zu, daß in der vom Vorstehenden angegebenen Form der Beschluß gefaßt sei. Hr. G—r kritisierte dann diese Beschlüsse abfällig. — Dies der einfache Sachverhalt. Rob. Gerhard, z. B. Bezirks-Vorst.

+ Essen, 6. Juni. Eine in diesem Blatte schon öfters wegen ihrer vielen Lehrlinge erwähnte Firma scheint infolge unsrer wiederholten Insertion der „Statistik der arbeitslosen Buchdruckergehilfen“ nicht mehr so leicht als früher ihre „nötige“ Anzahl von Lehrlingen bekommen zu können. Ein Ausweg aus dieser „fatalen Situation“ soll allem Anscheine nach nun dadurch gefunden werden, daß Einleger gesucht und sich meldende Knaben bei ihrer Vorstellung zu überreden versucht werden, als „Sezelerlehrlinge“ einzutreten, natürlich unter Hinweis auf „das schöne Geschäft und den schönen Verdienst“ der Schriftgießer. In einem uns bekannt gewordenen Falle wies ein Knabe dies Anerbieten aber zurück, weil ihm keine Aussicht gegeben wurde, was mit ihm nach Beendigung seiner Lehrzeit werden sollte. Diese Firma nahm unser Inserat auch nicht gegen Bezahlung auf! — Eine andre erst vor kurzem entstandene Firma, deren einer Inhaber auch zu unsren Mitgliedern zählt, will nun der erstern in Punkto Zeitung Konkurrenz machen, und es hat den Anschein als ob die Konkurrenz noch weiter gehen und auf ein ähnliches Gebiet übertragen werden sollte. — Kürzlich kam uns eine „Einladung zur Hochzeitsfeier“ in die Hände, welche unsrer Kunst alle — Ehre macht. Dieselbe war aus einer ganz abgequetschten Zeitungsschrift „zusammengereicht“ und gedruckt, als ob man hätte eine Zeile mit der Bürste abziehen wollen. Wie wir erfahren, soll sich ein Schützling des hiesigen katholischen Gesellenvereins mit derartigen Leistungen befassen und sich dieselben auch bezahlen lassen. Auch eine Hebung des „Handwerks“!

-I. Hamburg-Altona, 10. Juni. Vorgestern fand in Lütjes Etablissement eine von der hiesigen Tarifkommission einberufene und geleitete Allgemeine Buchdruckergehilfen-Versammlung statt. Trotz der wichtigen Tagesordnung: „Wie stellen wir uns zur Revision resp. Kündigung des Tarifs“, war dieselbe doch nur mäßig besucht. Der Vorsitzende Herr Vêrard gibt zunächst einen Ueberblick über die Entstehung der heutigen Tarifbewegung, schildert, soweit bis jetzt festzustellen, die hiesigen Tarifverhältnisse und konstatiert, daß, wie die angestellte Untersuchung seitens der hiesigen Tarifkommission ergebe, auch in Hamburg-Altona in vielen Druckereien der Tarif nicht in allen seinen Teilen eingehalten würde. Es entspann sich hierauf eine längere Diskussion, an der sich viele Redner beteiligten, welche fast sämtlich die Notwendigkeit einer Revision aussprachen, jedoch unter den augenblicklich obwaltenden, für einen Tarifkampf ungeeigneten Verhältnissen es nicht für geraten hielten, dieses Jahr für Revision einzutreten, man möge vielmehr erst den jetzigen Tarif voll und ganz einzuführen suchen und hierzu keine Mühe und Opfer scheuen. Es müsse außerdem unter sämtlichen Kollegentreisen Deutschlands eine auf diesen Kampf vorbereitende Agitation hervorgerufen werden und gebe die strikte Durchführung des heutigen Tarifs, welcher in den meisten Städten Deutschlands noch nicht vollständig eingeführt sei, die beste Handhabe hierzu. Man möge auch allerorts darauf bedacht sein, mit der Agitation gegen das Lehrlingsunwesen fortzufahren, damit die große Anzahl Konditionsloser nicht noch vermehrt werde. Einige Redner traten dagegen entschieden für Kündigung des Tarifs ein, bemerkend, daß es bei dem heutigen Tarife faktisch nicht mehr möglich sei zu existieren, sowie daß der Werkfeger überhaupt kaum in der Lage sei, das Minimum zu verdienen. Ein schlechterer Tarif als der 1878er könne auf keinen Fall wieder zu

stande kommen. Der von dieser Seite eingebrachte Antrag auf Kündigung des Tarifs wurde jedoch abgelehnt und der ebenfalls aus der Versammlung gestellte Antrag: „Die heutige Gehilfenversammlung spricht sich gegen eine Revision resp. Kündigung des Tarifs aus, tritt indes entschieden dafür ein, daß der Tarif von 1878 in allen Punkten eingeführt wird und alle Mittel angewendet werden, um das zu vollführen“ mit großer Majorität angenommen.

Rundschau.

Der Redakteur und Buchdruckereibesitzer Huch in Frankenstein und der Setzer Heinge ebendasselbst sollten durch ein Referat über die Lutherfeier einen inzwischen verstorbenen Seminarvikar beleidigt und die evangelische Kirche beschimpft haben, die bezügliche Verhandlung ergab aber Freisprechung.

Am Montag ist ein Kaufvertrag perfekt geworden zwischen Robert Davidson und dem Bankhaus Friedländer & Sommerfeld. Darnach geht der dem erstern gehörige Berliner Börsen-Kurier an letztere über, welche zur Weiterführung des Geschäfts eine Aktiengesellschaft gründen. Der Kaufpreis schwankt in den Angaben, nach der einen 600 000, nach der andern 650 000 Mk. Anteilscheine sind in festen Händen, in Stücken zu 5000 Mk., und können nur unter Zustimmung aller übrigen Anteilseigner weiter begeben werden. Georg Davidson führt die Redaktion weiter, Robert Davidson geht nach Italien.

Im Gefängnisse zu Namur (Belgien) soll eine Buchdruckerei eingerichtet werden. Um dies zu hindern hat der belgische Gehilfenverband Schritte unternommen.

In Italien ist im vorigen Jahr eine Unfallversicherung aufgebaut worden, deren hauptsächlichste Träger die Spartassen des Landes und die Genossenschaften à la Schulze-Delitsch sind. Im heurigen Frühjahr sind die von der Mailänder Sparkasse, welche an der Spitze der für die Unfallversicherung gegründeten Nationalkasse steht, ausgearbeiteten Tarife genehmigt und in einem Rundschreiben des Handels- und Ackerbauministers Orimaldi die Spartassen und Genossenschaften aufgefordert worden, für die Benutzung des neuen Institutes durch die Arbeiter nach Kräften thätig zu sein. Die Versicherungen sind in drei Kategorien eingeteilt, in individuelle (zu Gunsten einer Person für eine bestimmte Summe), einfach kollektive (vom Unternehmer oder Eigentümer eines Betriebes zu Gunsten seines gesamten Personals vorgenommene) und kombinierte kollektive (vom Arbeitgeber allein oder zusammen mit den Arbeitern abgeschlossene). Die ersten beiden Kategorien können vereinbart werden für Unfälle, welche den Tod oder permanente oder zeitweilige Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben und zwar für jeden einzelnen dieser Ausgänge wie für alle drei gemischt; dagegen kann die kombinierte kollektive Versicherung nur für den Todesfall oder den Fall permanenter Arbeitsunfähigkeit eingegangen werden, allenfalls auch für alle drei Möglichkeiten, wenn sie zusammen berücksichtigt werden. Die Versicherung findet in der Regel für eine bestimmte Anzahl von Jahren statt. Das Maximum der Entschädigung im Falle des Todes oder dauernder Arbeitsunfähigkeit beträgt 10 000 Lire; bei zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit soll die tägliche Unterstützung den Arbeitslohn nicht übersteigen und in den ersten 90 Tagen der Krankheit kann sie um 20—40 Prozent herabgesetzt werden. Statut, Tarife und Geschäftsordnung der Nationalkasse haben vorläufig auf fünf Jahre Gültigkeit.

Wie das Fachblatt El Tipografo de Montevideo mitteilt, hat der Direktor einer Zeitungsdruckerei in Bogota (Columbia) eine typographische Fachschule für Frauen errichtet, die bereits von 20 Eleven besucht wird.

Die günstige Lage des Baugeschäfts in New-York hat die Bauhandwerker inspiriert, eine Erhöhung der Löhne um 25—30 Cents pro Tag ins

Wert zu setzen und die Zimmerer haben die Campagne begonnen. Auf der andern Seite haben die Bauunternehmer in Newyork einen Verein gegründet und diejenigen einer Anzahl anderer großer Städte ähnliche Gründungen beschlossen.

Gestorben.

In Dresden am 10. Juni der Setzer Adolf Max Bretschneider aus Pegau, 29 $\frac{1}{2}$ Jahre alt — Lungenleiden.

Briefkasten.

Charlottenburg: Da der Verein und sein Organ nicht in Politik machen, so verbietet sich die Besprechung von selbst. — Kassel: Das „F. f.“ an solchen Stellen geht noch an. — Im übrigen haben wir aus dem Inhalte ersehen, daß die Handhabung des Preßgesetzes dort eine sehr milde sein muß. — R. in Wesel: 4 Mk. — A. Bauer: 4 Mk.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Anszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen vom Monat Mai 1884.

1. Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Bewilligt drei verheirateten Mitgliedern in den Gauen Orlanb-Schüringen, Posen und Rheingau je ein Beitrag zu den Umzugskosten. Ferner erteilt der Vorstand seine Einwilligung zur Ueberbedelung von drei konditionslosen Mitgliedern in den Gauen Leipzig, Erzgebirge-Bogtland und Orlanb-Schüringen nach ihren Heimatorten, um dort die Arbeitslosenunterstützung zu beziehen.

2. Tarif. Für 18 Mitglieder in Erfurt, 12 in Berlin, 6 in Sonneberg, 3 in Potsdam, 2 in Jauer und je ein Mitglied in Breslau, Verburg, Hamburg, Frankfurt a. M., Eberswalde, Köpenik, Lüneburg, Pausnitz, St. Johann und Schleswig, welche alle wegen nicht tarifmäßiger Bezahlung konditionslos geworden sind, wird die Unterstützung nach § 2 bewilligt.

3. Invalidenkasse. Als Invaliden wurden angemeldet die Setzer F. Hoffmann in Berlin (mittlerweile gestorben), W. Walther in Hannover und Fritz Pflüpp in Königsberg.

4. Krankenkasse. Vier Mitgliedern im Bereiche der Verwaltungsstellen Dresden und Essen wurde die Krankenunterstützung entzogen wegen Vergehens gegen § 13 des Statuts (Wirtshausbesuch). — Ein weiteres Mitglied in Dresden wurde ausgeschlossen gemäß § 5c des Statuts.

5. Verwaltung. Infolge vieler Anzuträglichkeiten hinsichtlich der Leitung des Gauenreisen Posen sah sich der Vorstand mehrmals veranlaßt, dieselbe nach Bromberg zu schreiben und um Beseitigung genannter Mißstände zu bitten. Da jedoch in dieser Beziehung kein Wandel eintrat, im Gegenteil das Chaos noch immer größer zu werden drohte, so faßte der Vorstand den Beschluß, der Delegiertenversammlung des Gauenreisen, welche zu Pfingsten in Bromberg stattgefunden hat, zu empfehlen, den Vorort verständigweise nach Posen zu verlegen, um dadurch geordnete Zustände im Gauenreisen herbeizuführen. — Die Beschwerde eines Mitgliedes im Obergau wegen verweigerter Wiederaufnahme in den U. V. wird als nicht begründet zurückgewiesen, indem Betreffender vergangenes Jahr bei einer Tarifbewegung trotz erfolgter Warnung zu tarifwidrigen Bedingungen Kondition angenommen hatte und infolge dessen ausgeschlossen worden war. — Eingegangen das Protokoll der 10. Hauptversammlung des Gauenreisen Schlesiens sowie die Jahresberichte des Zentralkomitees des schweizerischen Typographenbundes und des Kronlandsvereins in Tirol und Vorarlberg.

6. Geschäftsverkehr. Eingegangen 361, abgegangen 425 Postsendungen.

Bezirk Düsseldorf. In der am 8. Mai c. stattgefundenen Versammlung wurde Herr Gustav Tag, Neubrückstraße 12, als erster Vorsitzender gewählt und sind Briefe jetzt an denselben zu richten. An Stelle des zurückgetretenen zweiten Schriftführers wurde Herr Heinrich Küster gewählt.

Bezirk Frankfurt a. d. O. Ober und Bezirk Landsberg a. W. Am Sonntag den 22. Juni c., vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr, findet in Frankfurt a. D. im Volksgarten, Halbestadt 17 (nicht Klenks Kellerei, wie bereits mitgeteilt war) ein Bezirkstag, verbunden mit der Feier des Johannistages, statt. Die Tagesordnung des Bezirkstages wird eine äußerst wichtige sein und wird vor der Versammlung mitgeteilt werden. Unser Gauvorsitzer Herr G. Reinfestlein hat sein Erscheinen bestimmt zugesagt. Eine Beteiligung sämtlicher Mitglieder wie auch der Nichtmitglieder beider Bezirke ist dringend erwünscht und werden dieselben hiermit eingeladen. Mitteilungen über Zahl und Zeit der Eintreffenen wolle man bis

spätestens 17. d. gelangen lassen an Albert Schmidt, Frankfurt a. D., Forststraße 11.

Bezirksverein Waldenburg i. Schl. Das diesjährige Bezirks-Johannistfest findet Sonntag den 29. Juni in Striegau, Gasthof zum blauen Hest, statt. Einladungen und Programme gehen den Mitgliedern in den nächsten Tagen zu und wird um recht zahlreichere Teilnahme hierdurch ersucht. Die Kollegen der benachbarten Druckorte, wenn dieselben auch nicht zu unserm Bezirksvereine gehören, sind ebenfalls herzlich willkommen. Anmeldungen wolle man gefälligst recht bald an den Bezirksvorsitzenden G. Anders gelangen lassen.

Bodrum. Statt besonderer Einladung laden wir hiermit die Kollegen der umliegenden Druckorte zu unserm am Sonntag den 22. Juni nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirts Herrn Wilhelm Pflüpp, Wittener Straße, stattfindenden Johannistfeier freundlichst ein.

Rheingau. 1. Quartal 1884. Es steuerten 271 Mitglieder in 8 Bezirken. Neu eingetreten sind 12, zugereist 61, abgereist 35 Mitglieder, ausgetreten 1 Mitglied (v. d. Weiden, S. aus Köln); ausgeschlossenen 1 Mitglied (Martin Beger, S. aus Köln), gestorben 1 Mitglied (Wilhelm Friedrich Kohn, S. aus Koblenz). Mitgliederstand Ende des Quartals 284 (?) — Konditionslos waren 14 Mitglieder 60 Wochen, krank 22 Mitglieder 77 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Bonn der Drucker Hermann Wagner, geb. in Bernsdorf bei Glaucha 1860, ausgl. in Glaucha 1879; war noch nicht Mitglied. — Ph. Moog, Sunsgasse 14.

In Essen a. d. Ruhr der Setzer Ernst Bate, geb. in Jeshitz 1866, ausgelernt in Bitterfeld 1884; war noch nicht Mitglied. — B. Neuter, Gänsemarkt 29.

In Kreuznach der Setzer Karl S. Schmidt, geb. in Kreuznach 1866, ausgl. daselbst 1883; war noch nicht Mitglied. — Julius Koder, Karlsruferstraße 31.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Bericht vom Monat April.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom Monat März 229 Mitglieder, aus Kondition kamen 239, aus konditionslosem Aufenthalt 4, aus dem Auslande kamen 18, krank waren 8, zusammen 498 Mitglieder (439 S., 57 Dr. und 2 G.), worunter 20 aus gegenseitigen Vereinen; hiervon traten wieder in Kondition 120, ins Ausland gingen 29, konditionslos hielten sich am Schlusse des Monats auf 15, der Nachweis hörte auf bei 16, krank wurde 1, auf der Reise verblieben 317, zusammen 498 Mitglieder. — An Tagelöhnern wurden verausgabt: 6120,85 Mk. à 0,95 Mk., 857,50 Mk. à 0,70 Mk., an Porti, Remuneration zc. 148,90 Mk., in Summa 7427,25 Mk.

b) Am Orte: Uebernommen vom Monat März 38 Mitglieder, neu hinzugekommen 92, zusammen 130 Mitglieder; hiervon traten wieder in Kondition 59, auf die Reise gingen 10, arbeitslos blieben 61, zusammen 130 Mitglieder. — An Tagelöhnern wurden verausgabt 1820 Mk., an Porti 1,50 Mk., in Summa 1821,50 Mk.

In den letzten Monaten hat sich bei der Kontrolle der Reisekasse wiederholt herausgestellt, daß verschiedene Herren Verwalter entweder gar nicht oder nur höchst oberflächlich die Bestimmungen des Reisekassenreglements beobachteten, indem wieder mehrere Verstöße vorgekommen sind, die hätten vermieden werden können, wenn von jedem Verwalter gleichzeitig auch die Quittungsbücher der Reisenden kontrolliert worden wären. So wurden u. a. geleistete Steuern in gegenseitigen Vereinen hinsichtlich ihrer Legitimation angedreht, ferner bei der Abreise von Mitgliedern ins Ausland die erhaltenen Reisetage nicht eingetragen u. dergl. mehr. Es wird deshalb besonders auf die §§ 3 und 12 des Reglements verwiesen.

Stuttgart, 13. Juni 1884. Der Vorstand.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Münchberg. Das diesjährige Johannistfest wird am 22. Juni durch einen Ausflug nach Kloster Heilsbrunn gefeiert. Die hauptsächlichsten Programmpunkte sind: Gartenfest, Festeffen, Ball, wozu die Kollegen der benachbarten Druckorte ergebenst eingeladen werden. Anmeldungen sind zu richten an Jean Großroth, Spittler Thor (Kontrollstation).

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Regensburg dem Setzer Max Deißhöf, geb. in Regensburg 1860, ausgl. in Rosenheim 1880; war noch nicht Mitglied. — Albert Jäger, Borebere Landauer Gasse 4, Münchberg.

Münchberg, 13. Juni 1884. Der Vorstand.

Anzeigen.

Zeitungsverlag

mit Nebenbranchen zu verkaufen; günstige Gelegenheit zur soliden Existenz-Gründung.

Offerten sub X. 33144 b durch Haafenstein & Vogler in Dresden. [219]

Deutsch-Sozialistische Partei.

Buchdruckermeister oder Buchhändler in Deutschland und Oesterreich, welche den Druck und Massenvertrieb des Programms dieser neuen Partei übernehmen wollen, werden um Einfindung ihrer Adressen unter „Sozial-Reformpartei“ postlagernd an die Postexpedition Nr. 1 in Berlin gebeten. [218]

Für den Verkauf einer in den ersten Offizinen seit vielen Jahren gut eingeführten

Walzenmasse werden **Vertreter** bei hoher Provision gesucht. Beste Offerten unter Walzenmasse 768 an Haafenstein & Vogler in Leipzig. (H. 35864) [209]

Faktor

gesucht von Ed. Moos, Buchdruckerei, Erfurt. [213]

Maschinenmeister

tüchtig in seinem Fache, wenn möglich mit der Augsburger Maschine vertraut, findet sofort dauernde Stellung. Nur solche Herren mit guten Zeugnissen, in Abschrift beigelegt, können berücksichtigt werden. Offerten unter H. C. 217 befördert die Exped. d. Bl.

Ein jüngerer tüchtiger Maschinenmeister für Wormser Kretmaschine (Accidens- und Zeitungsdruck) sofort gesucht. Am Rasten bewanderte erf. den Vorzug. Jahn & Arendt, Sangerhausen. [222]

Ein junger tüchtiger **Schriftsetzer** (B. 11059) [206]

welcher Kenntnis vom Notensatz hat, im Verkehr mit dem Publikum gew. ist und die Stelle eines Korrektors vertr. könnte, wünscht dauernde Besch. Beste Offerten unter S. V. 20, postl. Berlin NO., Postbez. 18, erb.

Ein **Maschinenmeister** [221] (verheiratet), in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht baldm. dauernde Kondition. Beste Offerten an B. Bartling, A. Dittmanns Buchdr., Bromberg.

Ein junger tücht. Stereotypur (zugl. Setzer) sucht Kond. Off. an G. Diete, postl. Reudnitz, erb. [223]

Brot- und Titelschriften

in anerkannt besten Qualitäten sind stets in großer Auswahl auf Lager und empfiehlt zu billigen Preisen die Schriftgießerei [164]

J. Ch. D. Nies in Frankfurt a. M.

Festartikel für Buchdrucker:

Seidene Brustbänder in den Buchdruckerfarben, 2 1/2 cm breit, à 2 M., à Meter 1 M. 50 S. Porto 20 S.

Seidene Uhrbänder in den Buchdruckerfarben, à Meter 1 M. Porto 20 S.

Rosetten und Schleifen in den Buchdruckerfarben in eleganter Ausführung. Schleifen 30 bis 50 S. Rosetten 50 S., bis 1 M. 50 S. Porto 20 S.

Buchdruckerwappen von Metall, vergoldet, Größe wie ein Marktstück, als Abzeichen bei Festen, à 75 S. Dasselbe, vergoldet, als Tuchnadel, à 50 S. Porto 20 S.

Manschettknöpfe mit dem Buchdruckerwappen, beste Mechanik, in Bronze od. Silber, à Paar 1 M. Porto 20 S.

Pfeifenköpfe mit dem Porträt Gutenbergs oder dem Buchdruckerwappen, feinste Malerei. Preis 4 M.

Bierglasdeckeleinlagen mit dem Buchdruckerwappen, aus Porzellan, feinste Malerei. Preis 2 bis 4 M. Fertige Biergläser werden ebenfalls billigst geliefert.

Taschenliederbuch für Buchdrucker. 2. Ausgabe. Gebunden à 50 S.

Richard Menzel, Zittau i. S.

REINHARDT & BOHNERT

Leipzig, Kochstrasse 4.
Fabrik von Metall-Utensilien
und Maschinen für Buchdrucker.

Schriftgießerei Julius Klinkhardt

Stereotypie
Galvanoplastik
Graviranstalt

Utensilien
Messing-Linien
Xylographie

Mailand
Rotterdam
Leipzig
Wien
Madrid
Lepzagen

System Didot

Complete
Buchdruckerei-Einrichtungen
einschl. Hand- oder Schnellpresse
halten stets vorrätig

J. M. HUCK & COMP.

Schriftgießerei
Fabrik und Lager von Buchdruckerei-Utensilien
Maschinen-Handlung
Offenbach a. M. und Breslau.

Günstigste Zahlungsbedingungen bei exactester Ausführung unter Garantie.

Hartmetall

Ch. Lorilleux & Co.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfehlen ihre
**schwarzen und bunten
Buchdruckfarben**
anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen
gern zu Diensten.

Buch- & Steindruckfarben-Fabrik
Kast & Ehinger
FEUERBACH-STUTTART.
Russbrennerei, Firnisssiederei,
Walzenmasse

BERGER & WIRTH
Früher G. Hardegen. Gegründet 1823.

Fabrik von schwarzen und bunten
und **STEINDRUCK-
FARBEN**
Firnissiederei Russbrennerei
VICTORIA WALZENMASSE
LEIPZIG.

A. Kraft, Tischlerei
Berlin S.
Brandenburg-Strasse 24
fertigt

Regale, Schriftkästen

Setzschiffe
etc. in sauberster Arbeit
und versendet
darüber illustrierte Preislisten.

Durch die Expedition der Typographischen
Jahrbücher in Leipzig-Reudnitz sind zu be-
ziehen:

Zurichtemeßer, mit zwei Klingen, à Stück	Mk. 1,00
Ablhefte, mit verschieb. Zwinge, à "	" 0,60
mit Messingverschluß, à "	" 0,90
Winkelhaken (Neusilber) 21:5 cm	" 9,00
" " 25:3,5 "	" 6,50
" " 17:3,5 "	" 5,50
" (Stahl) 17:4 "	" 4,75
" " 20:4 "	" 5,00
" " 25:4 "	" 5,75

exklusive Porto. Bei Bestellungen über 10 Mk.
liefern wir innerhalb Deutschland und Oesterreich
franko.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko
zugehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.
Die Schnellpresse, ihre Konstruktion, Zu-
sammenstellung und Behandlung. Prakt. Leit-
faden für Buchdrucker und Maschinenbauer von
A. Eisenmann. 11 Bog. gr. Quart. Mit vielen
Maschinenzeichnungen. Preis 3 M. 50 Pf.

Die Schnellpresse und ihre Behandlung vor
und bei dem Drucke. Von H. Künzler (A. Wal-
dow). II. Theil zu dem Eisenmann'schen Werk.
12 Bgn. gr. Quart mit 36 Illustrationen. Preis 4 M.

Der Buchdrucker an der Handpresse.
Von J. H. Bachmann. Preis 1 M. 50 Pf.

Deutsches Unterhaltungsblatt
Beilage für jede politische Zeitung
von J. Ebner, Cottafstraße 3, Stuttgart
von vortrefflichen Schriftstellern bedient, illustriert, wird
hiermit bestens empfohlen. Preis, Bedingungen und
Probenummern folgen auf Verlangen umgehend. [90]

Vorläufige Anzeige.

Am 22. Juni o. erscheint:
**Illustrierter
Johannisfest-Bladderadsch.**
für Deutschlands Arbeiter.
Redaktion: A. Cossier.

4. Kolonne (ill.): Schnellhase, der Paris-Interpret.
Ein kühner Griff und seine Folgen, aus dem Leben
eines Typengreifers.
à Nummer 15 Pf. exkl. Porto, bei größeren Auf-
trägen nach Uebereinkunft billiger. Vorausbestellungen
nimmt entgegen [196]
A. Cossier, Berlin SW., Solmsstr. 55.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-
Reudnitz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einfindung
des neubezogenen Betrags franko:

Drucker u. Maschinenmeister-Klub München.
Fachausstellung
im Parterre-Saale der Zentralsäle von Sonntag den
22. Juni morgens 9 Uhr an bis Dienstag den 24. Juni
nachmittags 4 Uhr. — Entree frei.

Erstes Stiftungsfest
Dienstag den 24. Juni, in den Zentralsälen unter
gefälliger Mitwirkung des Männergesangvereins Typo-
graphia. Konzertmusik der Kapelle à la Gungl unter
der persönlichen Direktion des Kapellmeisters Karl
Maria Schmid. — Programm an der Kasse à 30 Pf.
Anfang abends 8 Uhr. Das Komitee. [220]

Gutenberghaus, Franz Franke
BERLIN W., Mauerstrasse 33.
Vertreter und Monteur der Buch- und Steindruck-
Maschinen-Fabrik von MARINONI in PARIS.